

# TEIL B -TEXT

Zum Bebauungsplan Nr 183-Nordelstedt

- 1.) ES WIRD FESTGESETZT, DASS DIE GEBÄUDE NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN HABEN DÜRFEN. BEI HAUSGRUPPEN GILT DAS FÜR JEDEN GRUPPENTEIL, BEI DOPPELHAUSERN JE DOPPELHAUSHÄLFTE  
- § 3 (4) BAUNVO -
- 2.) NEBENANLAGEN SIND ZULÄSSIG; GARTEN- UND GERÄTEHAUSER BEI DEN HAUSGRUPPEN JEDOCH NUR BIS ZU EINER GRÖSSE VON 6 QM, BEI DEN DOPPELHAUSERN BIS ZU 10 QM.  
- § 14 BAUNVO -
- 3.) IN DEN BAUGEBIETEN A, B, C SIND FÜR DIE AUFENTHALTSRÄUME FENSTER DER SCHALLSCHUTZKLASSE 3 VORZUSEHEN. ENTLANG DER SEGEBERGER CHAUSSEE SIND LÄRMSCHUTZWÄNDE BIS 2,00 M HÖHE ZULÄSSIG. DER VORHANDENE BEWUCHS DARF DABEI NICHT BEEINTRÄCHTIGT WERDEN.  
- § 9 (1) 24 BBAUG -
- 4.) GARAGEN IN VOLLGESCHOSSEN SIND NICHT AUF DIE GRZ UND GFZ ANZURECHNEN.  
- § 21 A BAUNVO -
- 5.) GARAGEN, CARPORTS, STELLPLÄTZE SIND SO ANZUORDNEN BZW. HERZURICHTEN, DASS PLATZ FÜR EINEN ZWEITWAGEN VORHANDEN IST.  
- § 9 (1) 4 BBAUG -
- 6.) DIE GEBÄUDE SIND MIT GENEIGTEN DÄCHERN VON RUND 30 ° ZU VERSEHEN.  
LBO -
- 7.) ALS EINFRIEDIGUNGEN ZU DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN UND ENTLANG DEM AUSSENBEREICH (WESTL. PLANGRENZE) SIND NUR HECKEN ODER ANDERE ANPFLANZUNGEN ZULÄSSIG. GRUNDSTOCKSSEITIG DAHINTER ANGEORDNETE DRAHTZÄUNE BIS 0,60 M HÖHE SIND ZULÄSSIG.  
LBO -
- 8.) GARAGEN SIND NUR IM GLEICHEN FASSADENUNTERTEIL WIE DAS HAUPTGEBÄUDE ZULÄSSIG. CARPORTS SIND NUR IN HOLZBAUWEISE ZULÄSSIG.  
LBO -
- 9.) TERRASSENABGRENZUNGEN SIND BIS 1,80 M HÖHE UND 3,0 M LÄNGE ZULÄSSIG. ALS MATERIAL IST NUR SICHTMAUERWERK ODER HOLZ ZULÄSSIG.  
LBO -